

# Duales Studium

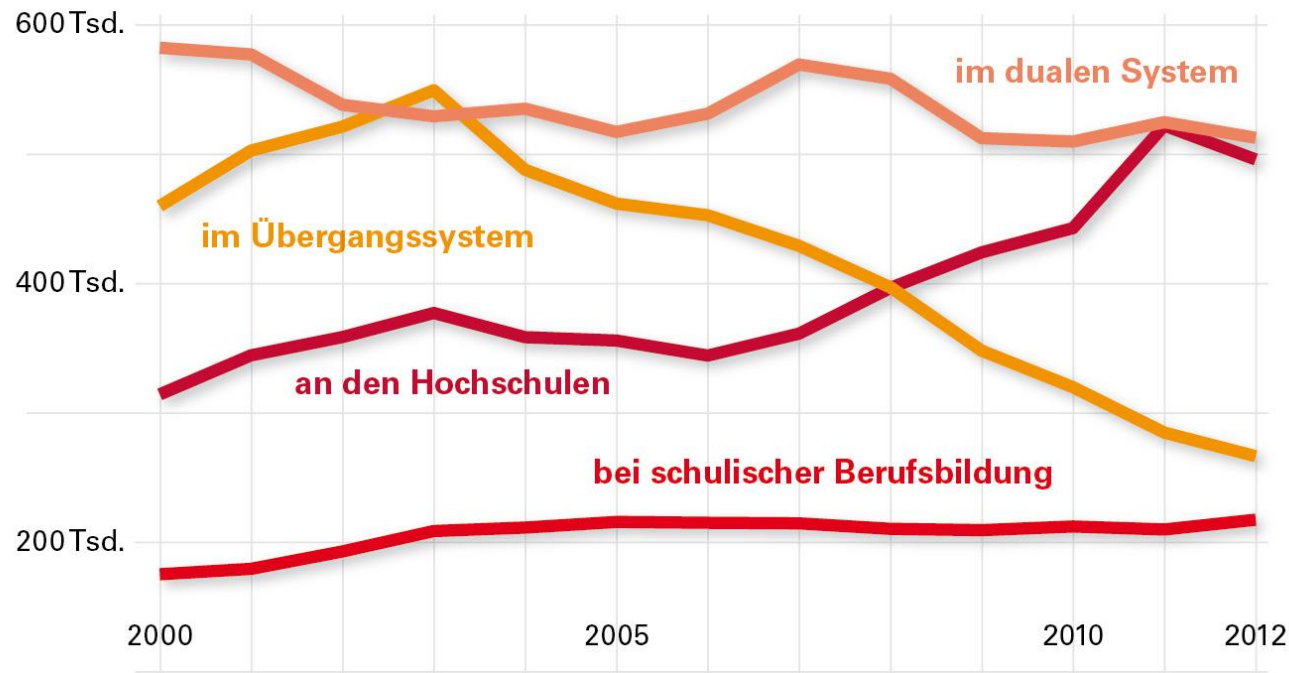
## ● Ablauf

- short facts und rechtlicher Status dual Studierender
- Stand der Diskussion in den Bezirken/Regionen
- Aktuelle Baustellen
- Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich?
- Weiterentwicklung des Dualen Studiums

## ● Wandel der Bildungsnachfrage

### Studium und Lehre fast gleichauf

So entwickelten sich die Anfängerzahlen ...

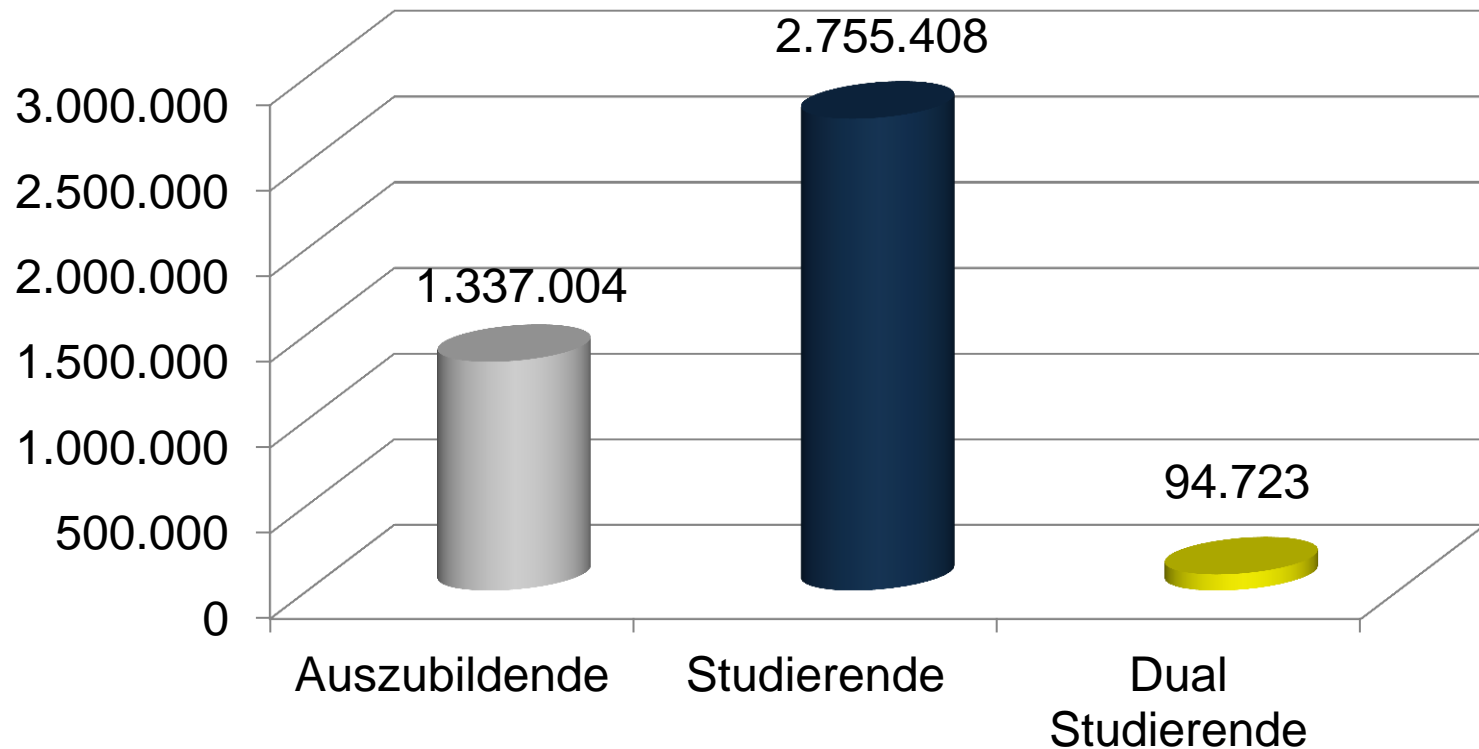


Quelle: Wolter 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

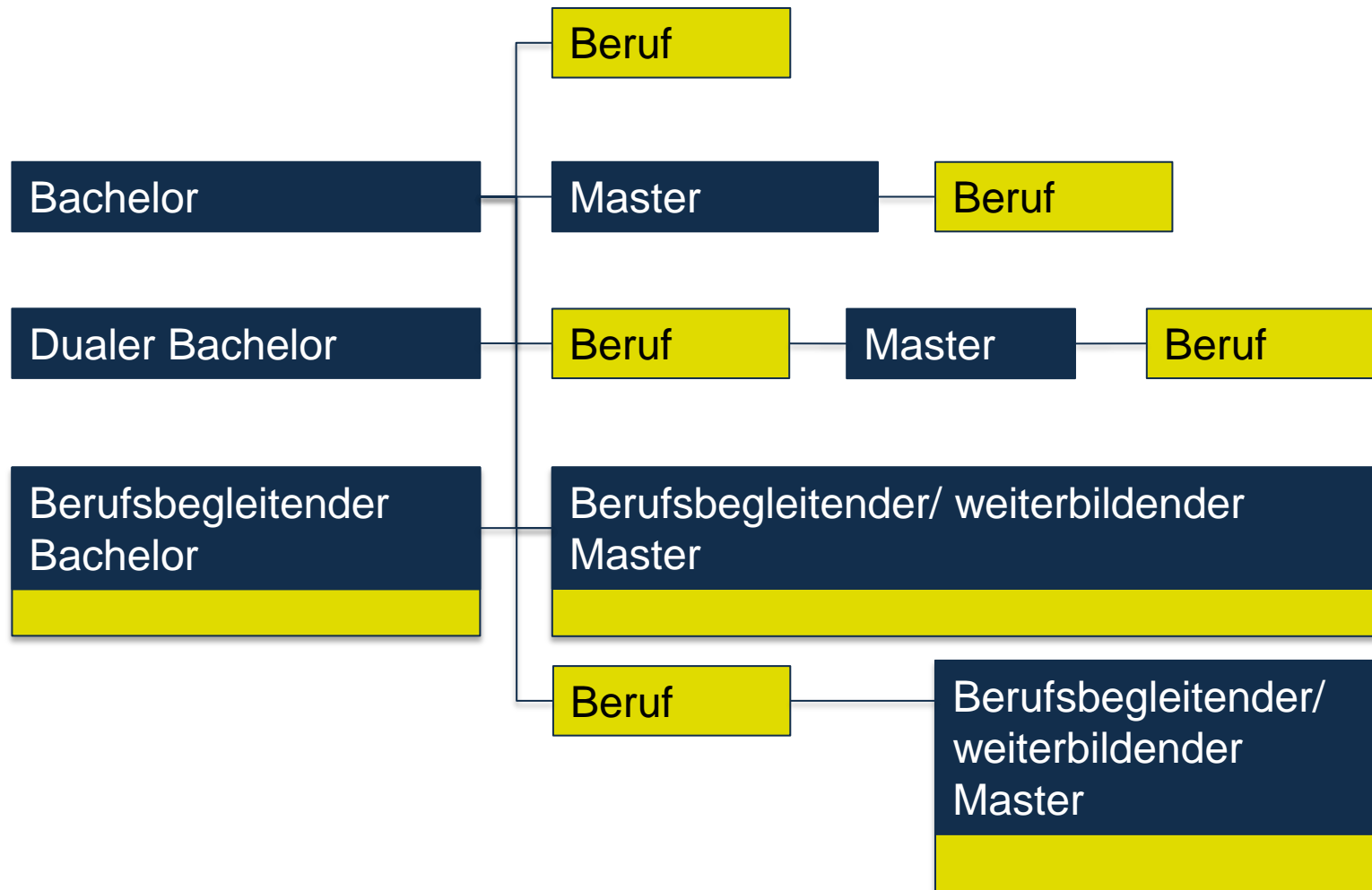
# Zahlen, Daten, Fakten, Einstellungen

## Ausbildungsverhältnisse in Zahlen

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, AusbildungPlus, Stand: 2014/2015



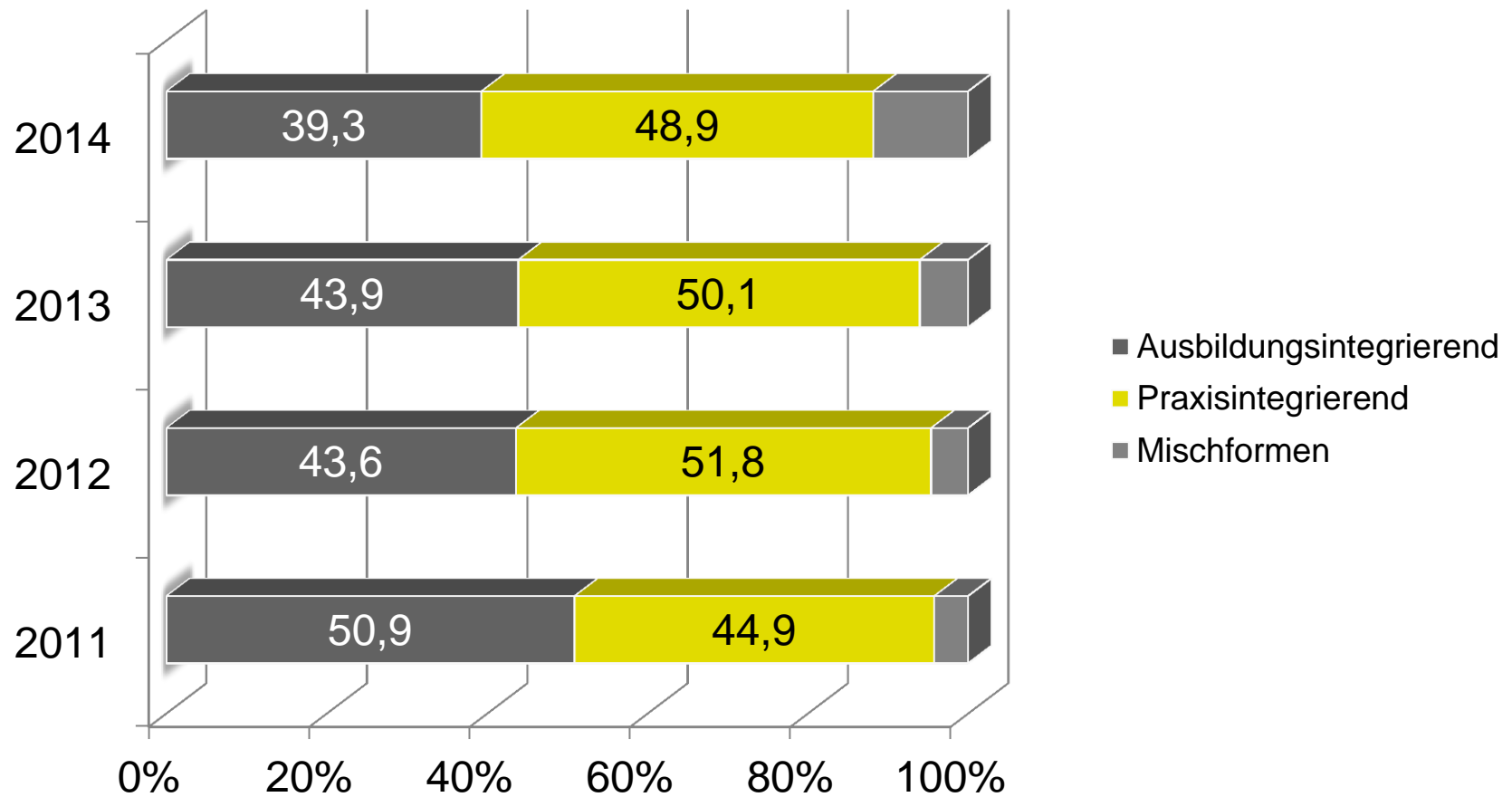
## ● Studiensystem



## ● **Duales Studium – Drei Modelle**

<b>Ausbildungsintegrierend</b>	Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf + Studium
<b>Praxisintegrierend</b>	Klar definierte und zeitlich ausgeprägte Praxisphasen während des Studiums
<b>Berufsintegrierend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilzeitbeschäftigung + Studium</li><li>• Kein Kooperationsvertrag zwischen Betrieb und Hochschule</li></ul>

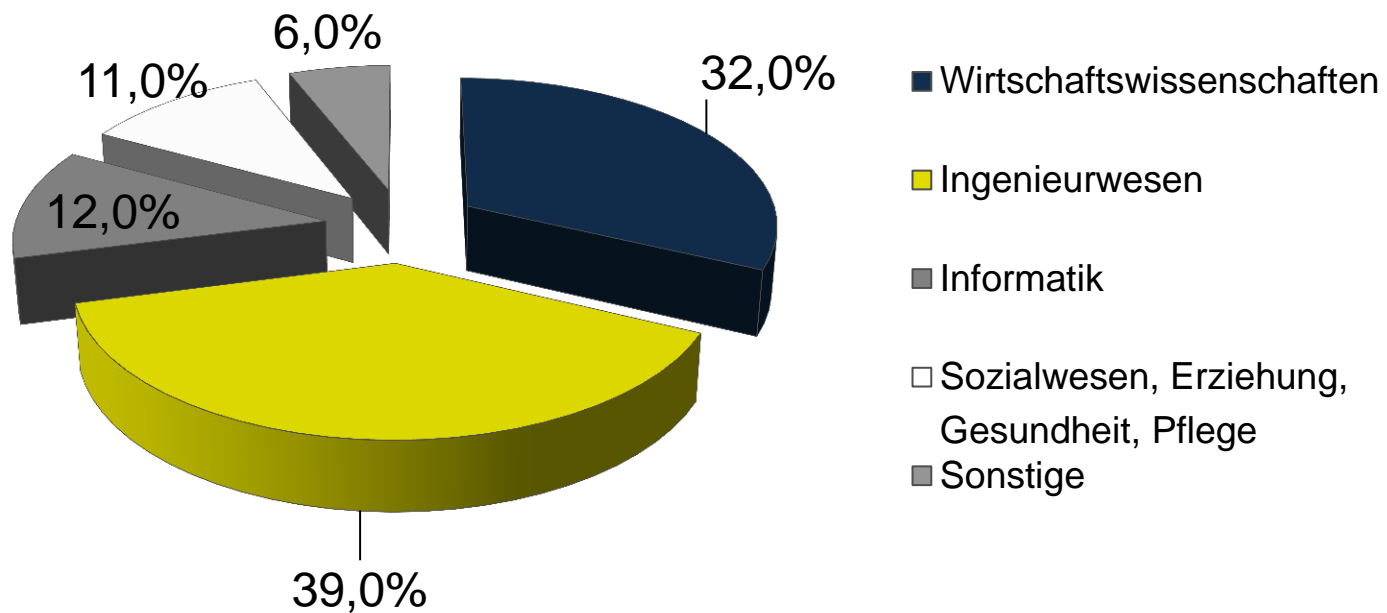
## ● Duale Studiengänge für die Erstausbildung



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von AusbildungPlus in Zahlen – Trends und Analysen 2014, Stand: April 2014



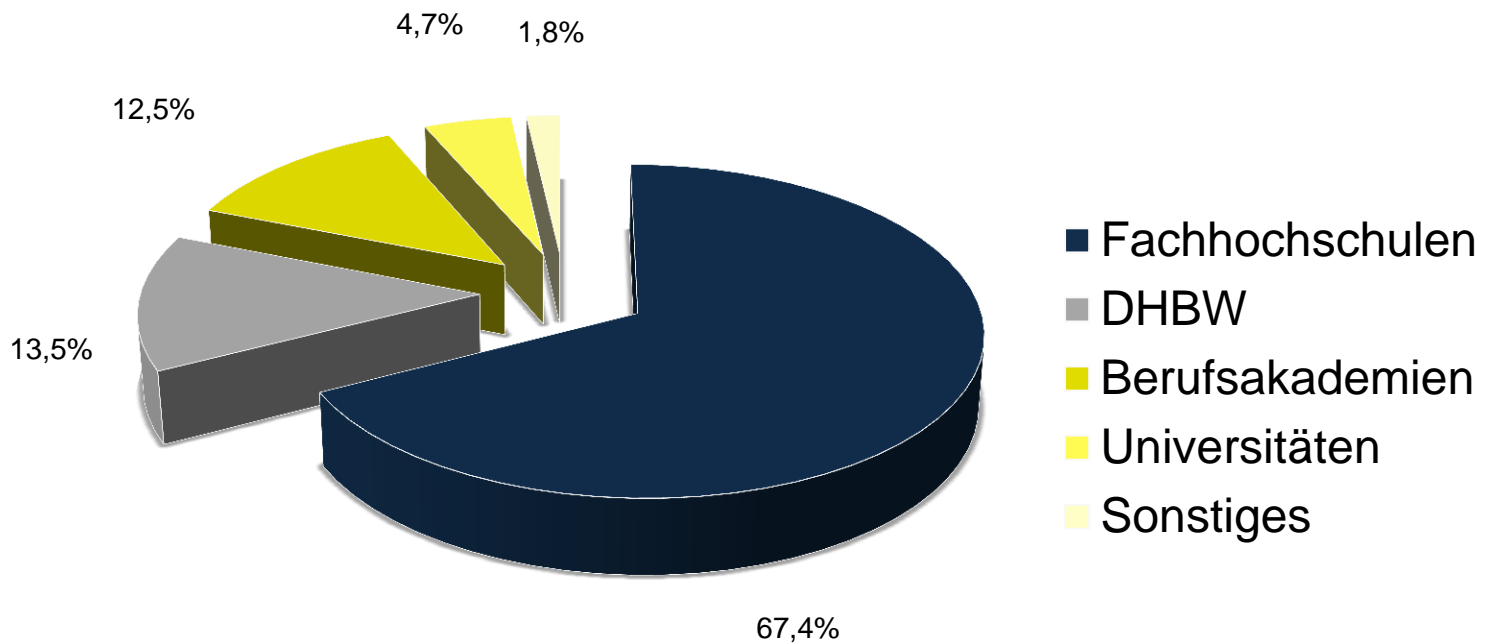
## ● Anteile der Studienangebote



Quelle: Eigene Darstellung nach AusbildungPlus in Zahlen – Trends und Analysen 2014, Stand: April 2014

## ● Anbieter dualer Studiengänge

### Anbieter dualer Studiengänge für die Erstausbildung



## ● **Wie kommt ein duales Studium zustande?**

### ➤ **Kontaktaufnahme** Betrieb – Hochschule

### ➤ **Betriebliche Voraussetzungen:**

- Gewährleistung des Niveaus der fachlichen Betreuung und der Praxisphasen durch den Betrieb
- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe ( § 27 ff. BBiG)
- adäquate Ausstattung
- Bereitschaft zur Freistellung der Studierenden für das Studium

## ● **Vertragliche Vereinbarungen zwischen Hochschule und Betrieb**

- Benennung des Studiengangs
- Art und Anzahl der Studienplätze
- Ziele der Kooperation
- Auswahlverfahren für die dual Studierenden
- Vertragspflichten
- Laufzeit
- Finanzierung des Studiengangs
- Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen

## ● Blockmodell vs. Wochenmodell

### Blockmodell

Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul
Praxis			Studium			Praxis			Studium		

### Wochenmodell

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Praxis			Studium		1.-4. Semester
Studium		Praxis			5.-6. Semester

● **Wochenmodell am Beispiel HS Hannover**

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Grundstudium 1.-4. Semester</b>	<b>Hauptstudium 5.-6. Semester</b>	<b>Bachelorarbeit 7. Semester</b>
<b>Lernort und Zeitpensum</b>	Berufsschule 0,5 Tage alle zwei Wochen	Hochschule 5-6 Tage/Woche im Semester	Betrieb 5 Tage/Woche
	Hochschule 2,5 Tage/Woche	Betrieb 5 Tage/Woche in vorlesungsfreier Zeit	
	Betrieb 3 Arbeitstage/Woche in vorlesungsfreier Zeit: 5 Arbeitstage		
	Praxisprojekte		

# **Dual Studierende - Rechtlicher Status**

## Studienmodell

**AUSBILDUNGSINTEGRIERENDES  
STUDIUM**

**PRAXISINTEGRIERENDES  
DUALES STUDIUM**

## Merkmale

---

- |   |   |
|---|---|
| › Berufsabschluss gemäß BBiG*   | › Hochschulabschluss  |
| › Hochschulabschluss  | › Praxisphasen im Betrieb                                     |
| › Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule und Hochschule vermittelt. | › Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt. |



## Studienmodell

**AUSBILDUNGSINTEGRIERENDES  
STUDIUM**

**PRAXISINTEGRIERENDES  
DUALES STUDIUM**

## Arbeitsrechtlicher Status

---

Sie sind Arbeitnehmer/in im Sinne des BetrVG\*\*,  
aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studie-  
rende mit:

**1.** einem Ausbildungsvertrag gemäß BBiG\*

oder

**2.** einem Vertrag mit dem Betrieb und externer  
Prüfung durch IHK/HWK

Sie sind Arbeitnehmer/in im Sinne des  
BetrVG\*\*.

## Studienmodell

**AUSBILDUNGSINTEGRIERENDES  
STUDIUM**

**PRAXISINTEGRIERENDES  
DUALES STUDIUM**

## Tarifrechtlicher Status

- 1.** Dual Studierende mit einem Ausbildungsvertrag fallen bis zur beruflichen Abschlussprüfung in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben, danach nicht mehr.

Sie sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn, es bestehen spezielle tarifliche Regelungen für Ihren Betrieb.
- 2.** Dual Studierende mit Vertrag und externer beruflicher Abschlussprüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn es bestehen spezielle tarifliche Regelungen für Ihren Betrieb.

## ● Betriebliche Mitbestimmung ( § 96-98 BetrVG)

- Bedarfsermittlung vor der Einführung eines dualen Studiengangs
- Beratung über die Einführung und Ausstattung dualer Studiengänge
  - Auswahl
    - der Hochschule
    - der Studiengänge
  - Ausgestaltung und Durchführung
    - des Kooperationsvertrages
    - der Praxisphasen
    - des betrieblichen Ausbildungsplans

## ● **Außerbetriebliche Einflussmöglichkeiten**

- BBiG: Berufsbildungsausschuss, Landesausschuss für Berufsbildung
- Kooperation Hochschule und Betrieb
- Akkreditierung von Studiengängen als externe Qualitätssicherung
- Gewerkschaftliches Gutachternetzwerk
  - [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de)

# **Kooperation Hochschule und Betrieb - Beispiel DHBW**

## ● Eignung der Ausbildungsstätte

- **Personelle und sachliche Ausstattung** muss geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln.
  - Verbundausbildung möglich
- **Betreuung** entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen
- **Angemessene Vergütung**
  - In Technik und Wirtschaft: Mindestens in Höhe der Vergütung für Auszubildende in entsprechenden anerkannten Berufen. Grundsätze nach § 17 BBiG gelten entsprechend.
  - Im Sozialwesen: Tarifliche Vergütungsregeln. Wenn kein Tarif besteht: Vergütungssatz für Auszubildende nach TVAöD

## ● Praxisphasen

- **Ausbildungsleiter/-in** mit Hochschulausbildung oder gleichwertiger Qualifikation und ausreichender Berufserfahrung
- Zeitlich begrenzte Übertragung auf eine andere Person möglich, die nicht diese Anforderungen erfüllt
- Ausbildungsstätte muss **Übersicht über Praxisphasen** vorlegen
- **Förderung der Selbstständigkeit** der Studierenden
- **Vereinbarung von Lernzielen** mit den Studierenden und unmittelbare Rückmeldung
- **Einräumung von Zeit** für Bachelorarbeit und andere Prüfungsleistungen außerhalb der Studienzeit

## ● Zulassungsverfahren

### ➤ **Antrag:**

- Bezeichnung des Studiengangs
- Angabe, für welchen Studiengang ggf. schon eine Zulassung erfolgt ist
- Vermittlung der Ausbildungsinhalte vollständig oder teilweise intern?
- Name, Kontakt, Eignungsnachweis Ausbildungsleiter
- Darstellung der Ausbildungsstätte, Branchenzugehörigkeit
- Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden
- Angabe über die Höhe der Ausbildungsvergütung
- Ausbildungsübersicht

### ➤ **Prüfung** durch Studiengangsleiter

### ➤ **Bericht** an den jeweiligen Hochschulrat



## ● Überwachung der Eignung

- Beratung und Betreuung der Ausbildungsstätten durch den Studiengangleiter
- Überprüfung der Ausbildungseignung mit Vor-Ort-Besuchen
- Bericht an den Hochschulrat
- **Bei Mängeln:**
  - Aufforderung, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beheben
  - Ist Mangel nicht zu beheben oder wird nicht beseitigt:
    - Fortsetzung der Ausbildung in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte vermittelt durch den Hochschulrat
    - Aberkennung der Eignung und Widerruf der Zulassung

## ● Aktuelle Baustellen

🔄 Bildet Arbeitsgruppen (3), diskutiert folgende Fragen und dokumentiert eure Diskussionen angemessen:

- Wie ist der Stand der Debatte rund um Fragen des dualen Studiums bei euch in den Bezirken?
- Welche Baustellen und Problembereiche bezüglich des dualen Studiums gibt es bzw. sind euch bekannt, werden in euren Arbeitsbereichen thematisiert?

## ● Aktuelle Baustellen I

- Schnittstellenproblematik zwischen Praxispartner und Hochschule
- Nebeneinander von theoretischen Studienanteilen (oft beschränkt auf Hochschule) und praktischen Erfahrungen in den betrieblichen Lernphasen
- Arbeitsbelastungen der Studierenden
- finanzielle Belastungen durch unterschiedliche Lernorte (Fahrt- und Unterkunftskosten) sowie Studiengebühren (insbesondere bei privaten Hochschulen und Berufsakademien) und Lernmaterialien, die durch die Ausbildungsvergütungen nicht gedeckt werden

## ● Aktuelle Baustellen II

- Mindestanforderungen hinsichtlich der systematischen Verzahnung der Lernorte sowie der erforderlichen Breite und Tiefe der zu vermittelnden Qualifikationen
- die Regelung von Mindestanforderungen bezogen auf die Aufgaben und die erforderliche Qualität der Leistungserbringung durch die dualen Partner
- klare Regelungen bezogen auf die zulässige Studienbelastung und die Studierbarkeit für die Studierenden
- Grundsätze der vertraglichen Gestaltung und der Vergütung

# Weiterentwicklungen des dualen Studiums

Forderungen und Probleme

## ● Grundsätzliches I

- Abgrenzung des dualen Studiums und rechtliche Grundlagen verbessern
- Studienformate bundeseinheitlich regeln
- Betrieblicher Teil des dualen Studiums soll in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden
- sowohl die Expertise des BIBB als auch das Instrument der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses sollen für die konkrete Ausgestaltung des betrieblichen Teils des dualen Studiums genutzt werden

## ● Grundsätzliches II

### ➤ Finanzierungsgrundsätze

- Tarifstandards
- Gebührenübernahme
- keine Bindungsklauseln

### ➤ Qualitätssicherung in öffentlich-rechtlicher Verantwortung

- Akkreditierungsrat muss übergreifende Qualitätskriterien und -standards für das Duale Studium entwickeln (Studierbarkeit, Wissenschaftlichkeit, Vergleichbarkeit zu „klassischen“ Studienabschlüssen)

## ● **Novellierung des BBiG?**

- Gewerkschaftliche Position: Betrieblicher Teil des dualen Studiums soll in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden
- Diskussion Evaluationsbericht zum BBiG des BMBF
  - Argumentation
  - Kritik?



## ● **Novellierung BBiG**

### ➤ **Probleme:**

- Modelle, bei denen die Standards des Berufsbildungsgesetzes im ausbildungsintegrierten Studium dadurch umgangen werden, dass die Studierenden keinen Ausbildungsvertrag bekommen
- Inhalte der Ausbildungsordnung werden in den betrieblichen Praxisphasen nicht oder nur in Teilen angewendet, die Studierenden werden aufgefordert, den öffentlich-rechtlichen Abschluss mittels Externenprüfung zu erwerben

## ● Weitere Schritte

- Problem: kein Regulierungsbedarf seitens BMBF; heterogene länderspezifische Regelungen zur Ausgestaltung des dualen Studiums
- Arbeitsgruppe duales Studium beim BiBB